

Vorlage Nr.: 2024/0732

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung Grötzingen**

Bauantrag Am Knittelberg 79
Erstellung einer Terrassenüberdachung mit Photovoltaikanlage
Flurstück: 9322

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	17.07.2024	4.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Bauherrenschaft möchte die auf dem Grundstück vorhandene Terrasse erweitern und überdachen sowie auf dem neu geschaffenen Terrassen-Dach eine Photovoltaikanlage installieren. Da die geplante Erweiterung auch außerhalb des Baufensters realisiert werden soll und die zugelassene Grundflächenzahl überschreitet, wird eine Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Geplant ist aus Klimaschutzgründen eine möglichst große Photovoltaikfläche auf dem Haus zu generieren.

Neben dem Hausdach soll die gesamte Überdachung der Terrasse mit PV-Modulen belegt werden.

Der Bebauungsplan Halden II vom 20. Januar 1984 schreibt eine maximal bebaubare Grundfläche von 110 Quadratmetern für das 785 Quadratmeter große Grundstück vor.

Durch die geplante Terrassenerweiterung wird die zulässige Grundflächenzahl um 5,5 Prozent/ 6 Quadratmeter überschritten.

Zum einen handelt es sich um eine geringe Überschreitung, zum anderen wurde das Baufenster nicht vollständig bebaut, weshalb die beantragte Befreiung aus Sicht der Ortsverwaltung genehmigungsfähig ist.

Die zulässige Dachneigung ist mit 35 Grad +/- 2 Grad angegeben.

Die Terrassenerweiterung in südlicher Richtung besteht bereits seit einigen Jahren, sie soll nun weiter in südliche Richtung vorgezogen werden. Es entsteht hierbei eine Dachneigung von 22 Grad.

Da bei einer Verlängerung der vorhandenen Terrassenüberdachung keine Änderung der Dachneigung zugunsten der Regelung im Bebauungsplan möglich ist, sollte die Bauherrenschaft in diesem Punkt ebenfalls von der Festsetzung im Bebauungsplan befreit werden.

Die Ortsverwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat, dem Bauvorhaben mit der beantragten Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag zu.